03/19

caritas in NRW AKTUELL

INFODIENST DER DIÖZESAN-CARITASVERBÄNDE AACHEN, ESSEN, KÖLN, MÜNSTER UND PADERBORN

„Uns ist die EU wichtig - wir gehen am 26. Mai wählen“

26. MAI: EUROPAWAHL

Let's care4EU!

Das Jahr 2019 steht im Zeichen der Europawahl. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, den Kurs der Europäischen Union für die kommenden fünf Jahre mitzubestimmen. Gewählt werden 705 Europa-Abgeordnete, die die Interessen von fast 500 Millionen Europäern aus 27 Staaten vertreten.

Gerade in bewegten Zeiten, in denen es en vogue scheint, globale Herausforderungen national statt gemeinsam anzugehen, ist es wichtig, ein Zeichen für den Zusammenhalt in der Europäischen Union zu setzen.

Eine hohe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen wäre ein deutliches Zeichen dafür, dass den Menschen in Europa und in Deutschland die EU am Herzen liegt und dass sie sich für ihren Erhalt und ihre Weiterentwicklung einsetzen.

Dank des Einsatzes des Europaparlaments konnte in den letzten Jahren einiges initiiert werden, was die soziale Situation der Menschen in Deutschland und in der EU verbessert hat und aus Caritassicht zu begrüßen ist. Hierzu gehören zum Beispiel das Konto für jedermann, die bessere Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme oder der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, mit dem wir als Caritas an vielen Orten sehr gute Projekte umsetzen konnten.

Soziale Situation verbessert

Ein weiteres Beispiel ist die Reform der Entsenderichtlinie: Seit dem 29. Mai 2018 gelten für heimische und entsendete Arbeitskräfte die gleichen Arbeitsregelungen, wie beispielsweise Tariflöhne. Die Unterwanderung von Lohn- und Sozialstandards über Entsendeverträge soll so verhindert werden.

Damit wir als Deutscher Caritasverband uns auch zukünftig in Europa für eine soziale EU und die Belange sozial benachteiligter Menschen einsetzen können, sind wir darauf angewiesen, dass das Europaparlament die EU konstruktiv für die Menschen in der EU weiterentwickelt - und es nicht zu einer Institution wird, die von Parteien dominiert wird, die die EU blockieren wollen.

Der Deutsche Caritasverband bejaht den europäischen Integrationsprozess und setzt sich für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt in der EU ein. Aus diesem Grund möchte der Deutsche Caritasverband möglichst viele Menschen davon überzeugen, zur Wahl zu gehen. Dies tut der DCV über verschiedene Angebote, in den sozialen Medien mit dem Hashtag #care4EU.

Mobilisierung geschieht vor Ort

Die wichtigste Überzeugungsarbeit zur Wahlmobilisierung passiert jedoch vor Ort. Wer bei einer Veranstaltung im Ortsverband, über die E-Mail eines Kollegen oder im persönlichen Gespräch etwas über die Europawahl erfährt, ist noch einmal ganz anders angesprochen als durch Plakatwerbung oder die Medien. Gerne möchten wir Anstöße geben, die Sie vor Ort umsetzen können, um für Europa und eine Stimmabgabe bei der Europawahl zu werben.

Bringen Sie sich ein! Werden Sie aktiv! Machen Sie deutlich, dass wir als Bürgerinnen und Bürger der EU die Möglichkeit haben, durch unsere Stimme am 26. Mai 2019 den künftigen Kurs der EU mitzubestimmen.

Machen Sie davon rege Gebrauch, let's together #care4EU!

EVA M. WELSKOP-DEFFAA,
DCV-SOZIALVORSTAND

www.caritas.de/Europawahl

AUSGABE MAI 2019

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:
caritas-nrw.de/nachrichten
facebook.de/caritas_in_NRW
redaktion@caritas-nrw.de

ISSN 1611-3527 – POSTVERTRIEBSSTÜCK G 58746; GEBÜHR BEZAHLT

KOMMENTAR

Nicht ausreichend

Pflege ist ein Vollzeitjob. Das wissen diejenigen am besten, die sich als pflegende Angehörige zu Hause um pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern. Ich denke nur an die Tochter, deren Kinder mittlerweile erwachsen sind und die – möglicherweise noch parallel zum eigenen Job – ihre alten Eltern pflegt. Zeit, die eigenen Kinder zu entlasten und sich um die Enkel zu kümmern, bleibt da nicht. Das eigene Familienleben läuft ebenso weiter, wie wenn die Tochter weiterhin einer Erwerbsarbeit nachginge. Durch die Pflege kommt freilich noch die Aufgabe hinzu, sich um Personen zu kümmern, die einem seit Jahren vertraut und ans Herz gewachsen sind. Diese Verantwortung belastet.

Die Politik propagiert seit Jahren die ambulante vor der stationären Versorgung. Das hat gute Gründe. Nicht zuletzt folgt dieser Grundsatz dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger, in den eigenen vier Wänden betreut werden zu wollen. Dann sind aber oft die Angehörigen mit im Boot. Freilich gibt es für sie Unterstützungsangebote, die die Pflegeversicherung auch bezahlt. Aber der gesetzliche Anspruch allein reicht nicht. Das Alten- und Pflegegesetz in NRW regelt zwar, dass die Kreise und kreisfreien Städte für ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige verantwortlich sind. Die Erfahrung zeigt aber, dass diese Angebote nicht überall transparent sind. Pflegende Angehörige haben nicht die Ruhe, die für sie geeignete Unterstützungsform zu suchen. Da sind Verbesserungen erforderlich. Die muss es auch geben bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Ein Schritt dazu wäre auch der Ausbau von Nacht- und Kurzzeitpflege. Er würde pflegenden Angehörigen die Möglichkeit geben, zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken für den nächsten Tag, an dem wieder Familie, Pflege und Beruf unter einen Hut zu bringen sind.

BURKARD SCHRÖDERS,
DIÖZESAN-CARITASDIREKTOR AACHEN

bschroeders@caritas-ac.de

12. MAI: INTERNATIONALER TAG DER PFLEGE

Pflegende Angehörige stärken

Die Wohlfahrtsverbände in NRW haben zum Tag der Pflege am 12. Mai dazu aufgerufen, die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern. Die Pflege eines Angehörigen ist oft ein Vollzeitjob und für die Pflegenden mit Einschränkungen der eigenen Lebensführung verbunden.

Laut Pflegestatistik des Bundes wurden in NRW Ende 2017 rund 417 000 Pflegebedürftige, also mehr als zwei Drittel der insgesamt rund 770 000 Pflegebedürftigen, von Angehörigen gepflegt. Grund genug, die Leistung dieser Menschen mit dem „Internationalen Tag der Pflege“ am 12. Mai zu würdigen.

Häufig befinden sich pflegende Angehörige in psychischer Not und leiden unter Überforderung. Vielfach fehlt es dann an Zeit und Kraft, um die geeignete Unterstützungsform zu finden.

Pflegende Angehörige benötigen leicht zugängliche Beratungsangebote und Transparenz über die vorhandenen Hilfen. Anstelle der klassischen „Komm-Struktur“ sind zugehende Beratungsangebote vorzuhalten. Unterstützung, Zusammenarbeit und Vernetzung von Hilfestrukturen müssen organisiert werden. Zudem müssen Pflege und Beruf besser vereinbart werden können.

Die Pflegestärkungsgesetze haben dafür gesorgt, dass pflegende Angehörige eine Reihe von Unterstützungsleistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können. Für die konkrete Situation vor Ort und ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige sind jedoch nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich.

Pflegekassen in der Pflicht

Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege leisten mit hohem Einsatz individuell abgestimmte, maßgeschneiderte Unterstützung und Pflege. Gute Pflege ist vor allem Pflege im vertrauten Umfeld – oft mit Unterstützung durch ambulante Dienste. Gute Pflege findet auch in stationären oder teilstationären Einrichtungen statt. Besonders entlastend dabei für pflegende Angehörige: Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege, diese Angebote müssen weiter ausgebaut werden. Wichtig ist auch der Zugang zu Selbsthilfegruppen. Denn Arbeit in der Pflege ist auch für Angehörige Beziehungsarbeit in manchmal einer neuen Form, bei der sie Situationen erleben, die als peinlich oder schamvoll erlebt werden.

Der 12. Mai als Aktionstag der Pflege geht auf den Geburtstag der britischen Krankenschwester Florence Nightingale (1820-1910) zurück, die als Pionierin der modernen Krankenpflege gilt.

Pflegebedürftige haben Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung durch die bundesweiten Pflegestützpunkte oder Pflegekassen. Dieser Anspruch kann auf die pflegenden Angehörigen übertragen werden. Auf Wunsch findet die Beratung zu Hause statt. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Kurse und Schulungen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen anzubieten, auf Wunsch auch zu Hause.

Pflegende Angehörige können sich bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie in einem Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten (Pflegezeit). Um Beruf und Pflege besser zu vereinbaren, kann zwei Jahre lang die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden. Anspruch darauf besteht in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten (Familienpflegezeit). Hinzu kommen etwa Ansprüche aus der Renten-, Arbeitslosen- oder Unfallversicherung. Aus der gesetzlichen Krankenversicherung stehen den pflegenden Angehörigen Ansprüche auf Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zu.

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ruhrgebiet „nicht im Blick“

Einen Solidaritätspakt für die Ruhrregion hat Sabine Depew, Direktorin der Caritas für das Bistum Essen, angesichts der Armut in deutschen Großstädten gefordert. Geringe Familieneinkommen in den Städten vor allem des nördlichen Ruhrgebietes brächten den Kommunen weniger Steuereinnahmen, was sich direkt auf die Qualität der Schulen, Kitas, Altenhilfe- und Beratungseinrichtungen dieser Städte auswirke, sagte sie dem Kölner Domradio. Zugleich seien die Mieten im Ballungsraum grundsätzlich höher als in ländlichen Regionen, auch wenn der Wohnraum in sogenannten „Schrottimmobilien“ oft in einem menschenunwürdigen Zustand sei. Die Caritas, so Depew, unterstütze mit zahlreichen Beratungsangeboten, auch die Kommunen gäben ihr Möglichstes, um soziale Arbeit in der Region zu fördern. Was fehle, sei eine konzertierte Aktion der Politik: „Der NRW-Koalitionsvertrag hat das Ruhrgebiet nicht im Blick. Da fühlen wir uns ein Stück im Stich gelassen.“

Jobpaten-Projekt erfolgreich

Der Kölner Diözesan-Caritasverband setzt sein Jobpatenschafts-Projekt für Flüchtlinge fort. Bis 2021 soll die Zahl der Job-Tandems auf 550 steigen, wie der Verband mitteilte. Ein neuer Schwerpunkt von „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ sei die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. Bis zum Ende der ersten Projektphase wurden laut Angaben 341 Patenschaften vermittelt, 41 mehr als zunächst geplant. Rund 100 weitere Flüchtlinge hätten über die Initiative „Willkommen Kollege! Willkommen Kollegin!“ eine Anstellung bei einem kirchlichen Arbeitgeber gefunden.

Warnung vor Bürokratie

Kritik an Bürokratie und Kosten bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) kommt von der Caritas im Bistum Münster. Sorgen bereitet vor allem die Ermittlung der Wohn- und Lebenskosten insbesondere von geistig behinderten Menschen. Grund sei die geforderte Trennung von Leistungen zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe. Das Bundesteilhabegesetz solle Behinderten neue Chancen auf selbstbestimmtes Leben eröffnen, sagte Caritas-Diözesandirektor Heinz-Josef Kessmann. „Ob das in der praktischen Umsetzung ab 2020 gelingt, wird sich noch erweisen müssen.“ Was für Menschen mit Körperbehinderung tatsächlich eine Verbesserung sein werde, könne für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung auch zu mehr Unsicherheit führen, so Kessmann.

FACHTAGUNG PFLEGEBERUFEGESETZ

Pflegeausbildung wird kostenfrei

Das Thema ist hochaktuell, das Interesse dementsprechend groß: Rund 170 Teilnehmer der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn trafen sich jetzt im Maternushaus in Köln, um sich über den Stand der Budgetverhandlungen zur künftigen Finanzierung der Pflegeausbildung zu informieren.

„Lassen Sie uns vernetzt auf die Umsetzung der Reform zugehen“, appellierte der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Johannes Hensel, in seiner Begrüßungsansprache an die anwesenden Gäste. Zum 1. Januar 2020 tritt das Gesetz zur Reform der Pflegeausbildung in Kraft. Es regelt nicht nur die Einführung der sogenannten generalistischen Pflegeausbildung mit dem Abschluss Pflegefachmann oder Pflegefachfrau, sondern auch die neue Finanzierung über einen Ausbildungsfonds. Die Ausbildung wird damit künftig deutschlandweit kostenfrei, zudem haben die Teilnehmenden das Anrecht auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Jörn Suermann (DiCV Münster), Clemens Johannigmann (DiCV Paderborn), Jana Ellertmann (Bezirksregierung Münster), Helene Maqua, Henry Kieschnik (beide DiCV Köln), Elke Heldt (DiCV Aachen), Jochen Vaillant (Deutsche Krankenhausgesellschaft), Prof. Dr. Thomas Evers (NRW-Gesundheitsministerium), Sabine Martin, Dr. Frank J. Hensel (beide DiCV Köln) Foto: Allebrodt

Doch wie genau soll der Ausbildungsfonds bestückt und damit die Finanzierung gesichert werden? Darüber wird derzeit noch diskutiert. Um den Sachstand der Verhandlungen ging es bei der Veranstaltung im Maternushaus. Unter anderem kamen zu Wort: Jochen Vaillant von der Krankenhausgesellschaft, Berlin, Prof Dr. Thomas Evers aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Jana Ellertmann von der Bezirksregierung Münster, Helene Maqua vom Diözesan-Caritasverband (DiCV) Köln – sie ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Kooperationsverträge“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft – sowie Clemens Johannigmann und Jörn Suermann, die beide Mitglieder der Verhandlungsgruppe für die Caritas in NRW sind. Weitere Tagungen sind in Vorbereitung.

B. ALLEBRODT

AKTIONSBÜNDNIS WIR WOLLEN WOHNEN

Mietenproteste mobilisieren

Deutschlandweit demonstrierten in der ersten Aprilwoche Initiativen für bezahlbaren Wohnraum und besseren Mieterschutz. Mit Protestaktionen in Städten wie Dortmund, Bochum und Köln war Nordrhein-Westfalen einer der Schwerpunkte. Auch die Caritas beteiligte sich an dem Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen“.

Wohnen ist ein Menschenrecht, dafür müssen alle eintreten“, sagte der Kölner Diözesan-Caritasvorsitzende Weihbischof Ansgar Puff bei der zentralen Kundgebung in Köln. Es gebe viel zu wenige Wohnungen, da sei viele Jahre geschlampt worden, so sein Vorwurf. Der Caritas-Chef forderte, sich mit Obdachlosen und Wohnungssuchenden zu solidarisieren: „Gerade die Schwächsten der Gesellschaft haben keine Chance, deswegen stehen wir mit ihnen hier.“

Nordrhein-Westfalen bräuchte jedes Jahr 80 000 neue Wohnungen, gebaut werden aber nur 48 000. Dementsprechend sind die Neubau-Kaltmieten in den vergangenen Jahren durchschnittlich von knapp 7 Euro auf 9,78 Euro pro Quadratmeter gestiegen.

„Inzwischen ist es schon für Normalverdiener schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wie sollen da Menschen, die wohnungslos waren oder verschuldet sind, eine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben?“, sagte der Bochumer Ortscaritasdirektor Hans-Werner Wolff bei einer Aktion in der Bochumer Innenstadt. Mit Zelten und einem Infostand warb das Bündnis dort um Unterschriften für die Petition „Wir wollen wohnen“. Das Ziel: bisher gültige Regeln für den Mieterschutz wie zum Beispiel die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen oder den Kündigungsschutz bei Eigenbedarf erhalten. Gleichzeitig müsse der soziale Wohnungsbau gestärkt werden.

Politische Initiativen

Zu einer spontanen Diskussion mit Paderborns Bürgermeister Michael Dreier kam es beim Aktionstag #wirwollenwohnen in Paderborn. Klar, den öffentlichen Wohnungsbau hat die Stadt „auf dem Schirm“. Doch wem nützen neue Wohnungen mit Mietpreisbindung, wenn selbst diese Mieten über den Wohnkosten liegen, die Hartz-IV-Empfängern zugestanden werden? Schon jetzt müssten viele Betroffene Geld aus ihrem Regelsatz für die Wohnkosten abzweigen. Außerdem sei Wohnraum für kinderreiche Familien bei Neubauvorhaben kaum in Blick, kritisierten Vertreter des Runden Tisches Armut.

Rund 3000 Menschen demonstrierten auf dem Kölner Heumarkt für bezahlbaren Wohnraum und Mieterschutz, unter ihnen Kölns Weihbischof Ansgar Puff am Transparent.

Foto: Lahrmann

Das Bündnis sammelt Unterschriften wie hier in Bochum analog – und online.

Foto: Borgstedt

Neben öffentlichen Aktionen sucht das Aktionsbündnis auch den Weg in die politische Debatte. Bei einer Anhörung im Landtag forderte der Sprecher des Bündnisses, der Mieterbund-Vorsitzende Hans-Jochem Witzke, den mietpreisgebundenen Mietwohnungsbau in den Mittelpunkt der sozialen Wohnraumförderung zu stellen. Denn auch die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der Wohnraumförderung machen eine Fehlentwicklung bei der Förderpolitik deutlich. Zwar wurden in NRW insgesamt 923,4 Millionen Euro für den öffentlich geförderten Wohnungsbau „verbaut“. Dies sei aber auch auf eine Steigerung bei den Baukosten zurückzuführen und reiche bei Weitem nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, so Witzke.

Zu wenig Sozialwohnungen

Vor allem die Verteilung der Mittel sieht das Bündnis kritisch: 2018 wurden nur 6159 Mietwohnungen und damit 820 weniger als im Vorjahr errichtet. Viel Landesgeld floss dagegen in die Eigentumsförderung, von der Geringverdiener und Menschen mit Behinderung oder anderen Beeinträchtigungen kaum profitieren. Insgesamt nimmt die Zahl der preisgebundenen Wohnungen in NRW immer mehr ab. Ende 2017 gab es noch rund 460 000 öffentlich geförderte Wohnungen. Würden keine weiteren Sozialwohnungen mehr errichtet, so würde der Bestand aufgrund des Auslaufens der Sozialbindungen bis zum Jahr 2030 um 36,8 Prozent auf 291 000 Wohnungen schrumpfen.

M. LAHRMANN

wir-wollen-wohnen-nrw.de

Das Menetekel

Angeheizt durch die bundesweiten Proteste gegen Mietwucher und für mehr bezahlbaren Wohnraum, entspann sich in den letzten Wochen eine politische Debatte über Enteignungen und Verstaatlichung. Zwar ist richtig: „Enteignungen schaffen keine einzige bezahlbare Wohnung." Aber Achtung: Wer damit die gesamte Debatte abwürgen will, verkennt den Ernst der Lage. Der Ruf nach Verstaatlichung ist auch eine Reaktion auf Privatisierungen, die im Ergebnis zu oft nur wenigen nutzten. 2008 hatte die Landesregierung die 93000 Wohnungen der Landesentwicklungs-Gesellschaft für angeblich 787 Millionen Euro verkauft. Mieten wurden erhöht. Die Käufer brachten die LEG fünf Jahre später an die Börse, Erlös 1,77 Milliarden Euro.

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Es ist nicht so verkehrt, den Staat an die Aufgaben zur Daseinsvorsorge zu erinnern. Dazu zählt die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Energie- und Wasserversorgung, Infrastruktur usw. Dieser Bereich ist für Privatisierungen sehr empfindlich. Deswegen muss man den Ruf nach Enteignungen als Warnsignal begreifen. Da ist zu viel gelaufen, was sich für die Allgemeinheit als schlechtes Geschäft erwiesen hat.

Aus der Bibel kennen wir die Geschichte von König Belsazar in Babylon, dem ein „Menetekel" Schreckliches prophezeite.

Rufe nach Verstaatlichung sind das Menetekel im Hier und Jetzt: „Vergesst nicht das Soziale in der Marktwirtschaft!" Es geht um den Kerngedanken des Sozialstaats, nämlich das Verhältnis von Einzelinteresse und Gemeinnutz. Das Thema greift schon Artikel 14 des Grundgesetzes auf: Eigentum verpflichtet und soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Dem Wohl der Allgemeinheit dienen auch Krankenschwestern, Polizisten, Sozialarbeiter, Erzieherinnen. Die müssen aber in immer mehr Städten erleben, dass sie dort zwar arbeiten dürfen, aber nicht mehr wohnen können, weil sie die hohen Mieten nicht zahlen können. Auf die Frage nach dem Verhältnis von Einzelinteresse und Allgemeinnutzen braucht es überzeugende Antworten. Sonst behält das Menetekel recht. MARKUS LAHRMANN

chefredakteur@caritas-nrw.de

KOMMUNEN SIND GEFORDERT

Suchtberatung trocknet aus

Sie sind für viele die erste Anlaufstelle in der Not und übernehmen damit eine wichtige Brückenfunktion. Aber in den vergangenen Jahren geraten die Suchtberatungsstellen selbst immer mehr in Not.

Die Zuschüsse werden in vielen Kommunen nicht an die steigenden Kosten angepasst, gleichzeitig werden die Aufgaben eher mehr", erklärt Ute Cappenberg für den Diözesan-Caritasverband Münster. Die Caritas in der Diözese Münster hat sich dem aktuellen „Notruf Suchtberatung" angeschlossen, in dem sich eine Vielzahl von Trägerverbänden an die Kostenträger wenden.

Dabei wissen die Initiatoren die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, an ihrer Seite. Sie weist den 1500 ambulanten Beratungsstellen eine zentrale Rolle zu und betont die Notwendigkeit leicht zugänglicher Hilfen vor Ort. Mehr zu leisten bei gleichbleibender Finanzierung gehe aber nicht. Es sei höchste Zeit, die Suchtberatung bestmöglich für die Zukunft aufzustellen.

Dass die Hilfe ankommt, belegen Befragungen nach Beratungsende. Zwei Drittel der Klienten erklären, dass sich ihre Suchtproblematik gebessert habe oder sie diese bewältigt hätten. Zentral für den Erfolg ist dabei die Vermittlung in weiterführende Hilfen. 65 Prozent der Zuweisungen in die medizinische Rehabilitation erfolgen aus den Suchtberatungsstellen.

Stabile und verlässliche Finanzierung gefordert

Nicht zu unterschätzen ist nach Auffassung von Ute Cappenberg, dass die Berater den Erhalt von Arbeitsplätzen während und nach einer Behandlung sichern können und das familiäre Umfeld unterstützt wird, wenn ein suchtkranker Mensch stabilisiert werden kann. „Aber das kann nur mit einer verlässlichen und kostendeckenden Finanzierung möglich bleiben", sagt Ute Cappenberg. Derzeit liefen Gespräche, die zu Hoffnung berechtigten.

(CPM)

www.dhs.de

BARRIEREN ABBAUEN

Kommt, wir reißen Zäune ein!

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention ist für die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW ein Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass die Rechte des Kindes für alle Kinder gelten, egal, woher sie kommen.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW ermuntert die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich, geflüchtete Kinder und Jugendliche sowohl in Kommunen als auch in Landesunterkünften aufzusuchen, in ihre Aktivitäten einzubeziehen und so eine Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen. Dazu gehört auch, geflüchtete Kinder und Jugendliche bei Ferienmaßnahmen und Freizeiten mitzunehmen. Gerade nach oft traumatisierenden Fluchterfahrungen und unklaren Aufenthaltsbedingungen sind die Kinderrechte auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung wichtiger denn je. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in NRW leisten dazu einen wichtigen Beitrag und bemühen sich vielerorts, geflüchteten jungen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

KITA-FINANZEN

NRW-Regierung und Wohlfahrtsverbände uneinig

Zwischen der Landesregierung und den Wohlfahrtsverbänden gibt es offenkundig erhebliche Differenzen über die künftige Finanzierung der Kindergärten in Nordrhein-Westfalen. Wie NRW-Familienminister Joachim Stamp (FDP) im Familienausschuss des Düsseldorfer Landtags berichtete, machten die Wohlfahrtsverbände neben der vom Land angekündigten Erhöhung der Fördermittel von 1,3 Milliarden Euro erhebliche weitere Mittel bei Sachkosten geltend. Auf der Basis einer Befragung von 150 Kita-Einrichtungen bestehe zu den Berechnungen des Landes für die landesweit über 10 000 Kindergärten „eine Diskrepanz" in Höhe von 570 Millionen Euro.

Nach Darstellung von Stamp sei die Berechnung der Freien Wohlfahrtspflege und der beiden großen Kirchen mit einer „veränderten Systematik" zu erklären. Bisher seien etwa Verwaltungskosten aus der Kindpauschale mitfinanziert worden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege halte aber für Verwaltungskosten, Anschaffungen und Außenanlagen der Kindergärten weitere 570 Millionen Euro für notwendig. Die SPD-Opposition warf der Landesregierung vor, Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die 75 Prozent aller Kitas in NRW betrieben, bisher an den Reformüberlegungen für eine neue Kita-Finanzierung nicht beteiligt zu haben. KNA

IMPRESSUM

caritas in NRW AKTUELL
Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de
Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn
Chefredakteur: Markus Lahrmann
Titelfoto: Deutscher Caritasverband
Abo-Fragen: Kevin Jandrey,
Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gestaltungskonzept: skdesign, Köln
Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
Anzeigenverwaltung:
Bonifatius GmbH, Astrid Rohde
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104
astrid.rohde@bonifatius.de
ISSN 1611-3527

ClimatePartner klimaneutral gedruckt
Die CO_2-Emissionen dieses Produkts wurden durch CO_2-Emissionszertifikate ausgeglichen.
Zertifikatsnummer: 53323-1601-1005
www.climatepartner.com

EUROPAWAHL 2019

care4EU

»Ich möchte diese Freiheit und Verantwortung nicht aufgeben«

András Márton

MIR IST DIE EU WICHTIG (I care for EU!), denn ich habe 23 Jahre lang unter einer kommunistischen Diktatur gelebt. Wenn ich zurückblicke, war das Schwierigste in dieser Zeit nicht die ernste materielle Entbehrung, sondern die fehlende Möglichkeit, zu leben, zu denken, zu reden, sein Beziehungsleben zu gestalten und frei zu handeln.

Nach dem Sturz des Ceauşescu-Regimes und nach dem Beitritt zur EU wurde uns die Freiheit geschenkt. Ich erhielt die Möglichkeit, Verantwortung für mein Leben, für meine Familie, für unsere Gemeinschaft zu übernehmen, mit guten und willigen Menschen aus ganz Europa zu interagieren.

Die EU, der ich begegnet bin, sind die vielen Gesichter von Freunden und Kollegen in ganz Europa, die Möglichkeit, sie zu besuchen, ohne verhört zu werden: Wohin gehen Sie, wen werden Sie treffen, worüber werden Sie sprechen? Es ist die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu lernen und gemeinsam zu träumen, mehr durch die Augen anderer zu sehen und zu verstehen, unsere gemeinsame Realität zu spüren und zu gestalten.

Deshalb werde ich wählen!

Dieser Raum der Freiheit ist von Natur aus nicht gegeben. Die Qualität und der Wert dieser Freiheit werden von den Menschen, die hier leben, gegeben (oder nicht gegeben). Ich möchte diese Freiheit und Verantwortung nicht aufgeben. Ich möchte meine Chancen nutzen und meinen Teil dazu beitragen, ein gemeinsames Europa für die Menschen und mit den Menschen, für Gemeinschaften und mit Gemeinschaften zu erhalten und zu verbessern. Dies beinhaltet auch meine Chance zu wählen.

Europawahl:
in Deutschland am 26. Mai 2019
#care4EU

András Márton, 52
Direktor der Caritas in der Erzdiözese Alba Iulia, Rumänien

Übersetzung: M. Lahrmann | Foto: privat